

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.360.086

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1642/J-NR/2025

Wien, am 04. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Irene Eisenhut, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. **1642/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verbleib von COVID-19-Masken und Tests im BMJ“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. *Wie viele Stück Masken wurden in den Jahren 2020 bis 2025 in Ihrem Ressort beschafft?*
 - a. *Um welche Masken handelte es sich, beziehungsweise welche Standards erfüllten diese? (Bitte um Aufschlüsselung nach Stückzahlen und Jahren)*
 - b. *Wurden auch nicht-zertifizierte Masken beschafft?*
 - c. *Wurden auch individualisierte (z.B. mit dem Ressortlogo oder der Ressortbezeichnung versehene) Masken beschafft?*
 - i. *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten für die Individualisierung?*
 - ii. *Wenn ja, wer wurde mit der Individualisierung beauftragt und wurde die Leistung ausgeschrieben?*
- 2. *Wie hoch waren die Ausgaben hierfür in den genannten Jahren?*

In den Jahren 2020 bis 2025 wurden folgende Mengen an Masken für die Zentralstelle und die nachgeordneten Dienststellen beschafft:

Jahr	Mund-Nasen-Schutz (Einweg)	Mund-Nasen-Schutz (waschbar/ mehrfach verwendbar)	FFP2	Kosten (in Euro, brutto)
2020	50.400	0	0	17.539,20
2021	0	1.100	15.240	14.115,30
2022	0	0	10.000	3.300,00
2023	0	0	0	0,00
2024	0	0	0	0,00
2025	0	0	0	0,00

Über die in der Tabelle genannten Masken hinaus waren vom Roten Kreuz zur Verfügung gestellte Masken vorhanden, die formal nicht den FFP2-Standard, aber den ähnlichen KN95-Standard erfüllten. Dafür waren vom Bundesministerium für Justiz keine Kosten zu tragen.

Eine Individualisierung von Masken wurde nicht beauftragt.

Zur Frage 3:

- *Von wem wurden die Masken bezogen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezugsquelle, Stückzahl /-preis)*

Bezugsquelle	Stück	vom BMJ getragene Kosten (in Euro, brutto)
Bundesbeschaffung GmbH (e-Shop)	75.640	34.954,50
Rotes Kreuz	unbekannt	0,00
Eigenproduktion ¹	1.100	0,00

¹ Dabei handelt es sich um in Justianstalten hergestellten, mehrfach verwendbaren Mund-Nasen-Schutz, der dort für den Eigenbedarf des Justizressorts hergestellt wurde. Abgesehen von den allgemeinen Kosten für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen sind dafür keine Kosten angefallen.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Stück Masken befinden sich noch im Bestand Ihres Ressorts?*
 - a. *Wo sind diese gelagert?*
 - b. *Für welchen Verwendungszweck sind diese vorgesehen?*
 - c. *Wie lange sind diese noch haltbar?*
 - d. *Welchen monetären Restwert haben diese?*

Von einem exakten Abzählen noch vorhandener Stückzahlen muss aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Aufwands abgesehen werden. Nach einer groben Schätzung der vorhandenen Verpackungseinheiten, sind in der Zentralstelle noch rund 23.000 Stück Mund-Nasen-Schutz-Masken und rund 20.000 Stück FFP2-Masken vorhanden. Hinsichtlich der Haltbarkeit ergab eine stichprobenartige Nachschau, dass die jeweils angegebene Haltbarkeit der gelagerten Masken von 2022 bis Jänner 2026 reicht. Die Lagerung erfolgt für den Fall eines neuerlichen Bedarfs. Ein monetärer Restwert kann nicht angegeben werden.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *5. Wie viele Stück COVID-19-Tests wurden in den Jahren 2020 bis 2025 in Ihrem Ressort beschafft?*
 - a. *Um welche Art von Tests handelte es sich? (Bitte um Aufschlüsselung nach Stückzahlen und Jahren)*
- *6. Wie hoch waren die Ausgaben hierfür in den genannten Jahren?*
 - a. *Woher stammten die Mittel für die Anschaffung?*
- *7. Von wem wurden die Tests bezogen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezugsquelle, Stückzahl /-preis)*

In den Jahren 2020 bis 2025 wurden im Bereich der Zentralstelle über den e-Shop der Bundesbeschaffung GmbH Schnelltests wie folgt beschafft:

Jahr	Stück	Kosten in Euro
2020	260	1.903,20
2021	400	2.200,00
2022	1.200	1.434,00
2023	0	0,00
2024	0	0,00
2025	0	0,00

Den Bediensteten wurden während eines Teils des abgefragten Zeitraums auch die zum damaligen Zeitpunkt allgemein verfügbaren Testkits für PCR-Gurgeltests zur Verfügung gestellt und es wurde eine Box zur Abgabe der Proben aufgestellt. Dem BMJ sind dadurch keine Kosten entstanden.

Diesbezüglich wird zudem auf die Beantwortung der Frage 16 der Parallelanfrage Nr. 1656/J NR/2025 betreffend „Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Transformationsprozesse im Geschäftsbereich des BMJ“ verwiesen.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Stück COVID-19-Tests befinden sich noch im Bestand Ihres Ressorts?*
 - a. *Wo sind diese gelagert?*
 - b. *Für welchen Verwendungszweck sind diese vorgesehen?*
 - c. *Wie lange sind diese noch haltbar?*
 - d. *Welchen monetären Restwert haben diese?*

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz werden noch rund 270 Stück Schnelltests gelagert. Eine stichprobenartige Durchsicht der noch gelagerten Tests ergab, dass diese bis November 2022 haltbar waren. Diese sind jedoch noch funktionstüchtig und werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt, um eine erste schnelle Abklärung einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 zu ermöglichen.

Ein monetärer Restwert ist nicht bekannt.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

